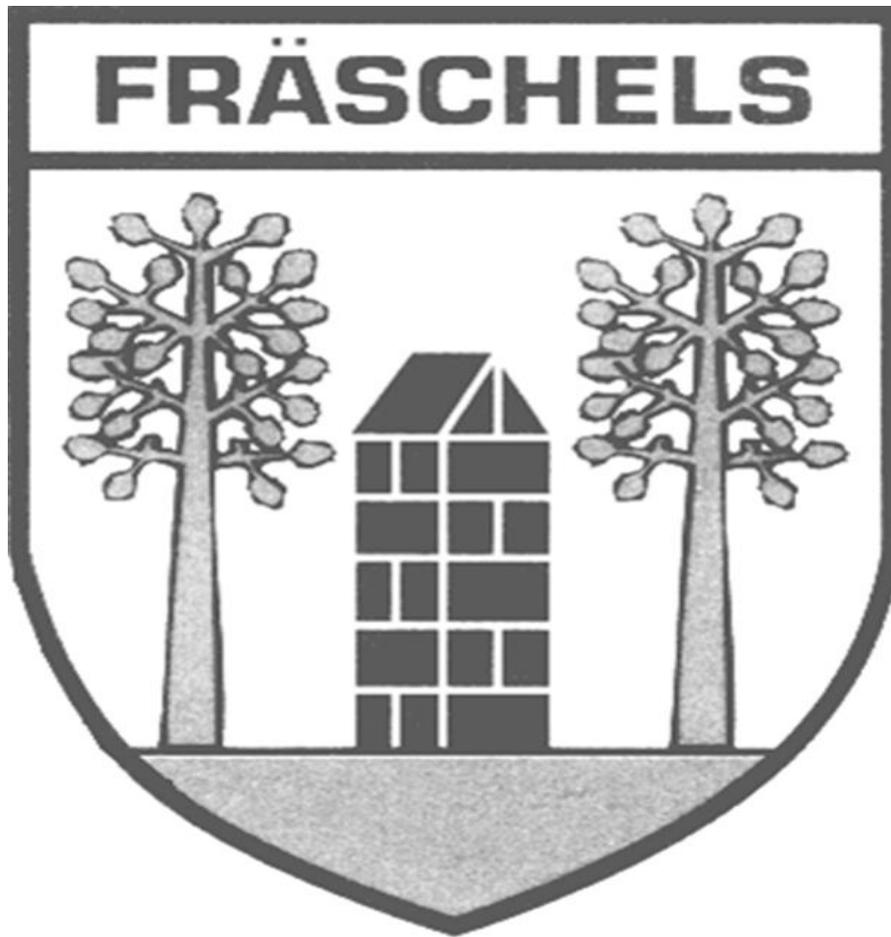


GEMEINDE - INFO 2/18



Gemeindeversammlung vom 28.05.18

Reduzierte Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung im

Juli und August

Feuerbrand, Disteln, Ambrosia und

Jakobskreuzkraut

Invasive Neophyten im Garten

Dank an Schulbusfahrerin

Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2018

Der Gemeindeammann Peter Hauser konnte **34** Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen. Als **Stimmzähler** wurden **Erich Jungo** und **Peter Kramer** gewählt.

Die Versammlung genehmigte folgende Traktanden:

- ✓ Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017
- ✓ Rechnung 2017 (Laufende Rechnung sowie Investitionsrechnung)
- ✓ Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer
- ✓ Schulreglement
- ✓ Statutenänderung Abwasserverband Seeland Süd

Informationen GV

Orientierung Abschluss Investitionen

Urs Schwab

Umbau Spital des Seebezirks Meyriez-Murten (GNS)	
Info vom 02.12.2010 (Investitionen 2011 – 2016)	315'200.00
Verbuchte Rechnungen	278'590.50
Minderausgaben	36'609.50

Die Minderausgaben sind hauptsächlich auf mehr Subventionen des Kantons zurückzuführen. Bei Nachverhandlungen wurden Investitionen als Subventionsberechtigting eingestuft, welche in Voranschlag voll zu Lasten der Verbandsgemeinden berechnet wurden. Unser Anteil von CHF 278'590.50 konnte dank Auflösung von Reserven sowie freien Abschreibungen abgeschrieben werden. Es fallen keine Folgekosten mehr an.

Abbruch altes Reservoir	
Kredit vom 01. Dezember 2016	25'000.00
Rechnungsabschluss	25'250.15
Kostenüberschreitung	250.15

Entgegen der Orientierung an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2016 konnte der Betrag abgeschrieben werden ohne die Reserven der Wasserversorgung beizuziehen. Die Abschreibung erfolgt mit freien Abschreibungen. Es waren keine Folgekosten vorgesehen.

Erneuerung Beleuchtung (Quartier)	
Kredit vom 01. Dezember 2016	35'000.00
Rechnungsabschluss	32'192.75
Minderausgaben	2'807.25

Auch hier konnte dank Reserveauflösungen und freien Abschreibungen die Investition abgeschrieben werden. Die vorgesehenen Folgekosten entfallen.

Aktueller Stand Ortsplanungsrevision

Peter Hauser

Rund 40 % der Freiburger Gemeinden haben überdimensionierte Bauzonen, wobei es erhebliche Unterschiede zwischen ihnen gibt. Heute beträgt die Überdimensionierung sämtlicher Bauzonen noch ungefähr 120 Hektaren, in den kommenden Jahren ist mit einer bedeutenden Auszonungswelle zu rechnen.

Alle diese Gemeinden haben eines gemeinsam: sie alle müssen ihre Bauzonen reduzieren, ob sie wollen oder nicht.

Die Situation in Fräschels

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) hat uns letztes Jahr aufgefordert, quadrameterscharf die Bauzonendimensionierung zu berechnen. Die aktuellen Berechnungen ergeben, dass in den letzten 15 Jahren (verwendete Periode von 1999-2013) 10'989 m² überbaut wurden. Gemäss den Kriterien des Kantonalen Richtplans würde die Gemeinde somit über eine theoretische Reserve in der unbebauten Wohnzone von 13'187 m² (10'989 m² x 1.2) verfügen.

Die effektive Reserve an unbebauter Wohnzone beträgt 13'571 m². Demnach überschreitet die Gemeinde die maximal zulässige Reserve gemäss dem Kantonalen Richtplan noch um 384 m². Fakt ist, dass die Bauzonendimensionierung der Wohnzone gemäss BRPA so lange nicht mit dem Kantonalen Richtplans konform ist, bis der Wert Null erreicht ist.

Unsere Berechnungen sind im März dem BRPA vorgelegt und diskutiert worden, u.a. um eine Lösung bei der Bauzonendimensionierung zu finden – ohne Ergebnis. Im Mai haben wir erneut einen Vorstoss bezüglich der negativen Gutachten des BRPA unternommen, da die wenigen verbleibenden m² eine sehr kleine Fläche darstellen, insbesondere handelt es sich bei den aktuellen Baugesuchen nicht um solche, welche an die Landwirtschaftszone angrenzen.

Leider hat uns das BRPA erneut mitgeteilt, dass nach wie vor keine Baugesuche erteilt werden dürfen, so lange die Bauzonen der Gemeinde überdimensioniert sind. Die Gemeinde muss zuerst auszonen.

Bezüglich des Zeitfensters für das Auszonen gibt es eine Deadline, die Gemeinden haben nach Genehmigung des neuen Kantonalen Richtplans noch drei Jahre Zeit, entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Die Genehmigung des Kantonalen Richtplans ist für 2019 vorgesehen.

Welche Lösungen gibt es nun für Fräschels?

Die Gemeinde führt im Moment Gespräche in Fräschels, um die fehlenden m² auf freiwilliger Basis kompensieren zu können.

Sollten wir die fehlenden m² zur Auszonung erhalten, gehen wir davon aus, dass in der Folge das negative Gutachten des BRPA per se sofort aufgehoben wird. Sollten wir die fehlenden m² nicht erhalten, bzw. sollte sich auf freiwilliger Basis nirgends eine Fläche zur Auszonung finden lassen, diese in der Folge – dann unfreiwillig – ausgezont werden muss.

Aktueller Stand Kosten Ortsplanungsrevision

Peter Hauser

Peter Hauser orientierte wie üblich über die bisher aufgelaufenen Kosten (gemäss Vereinbarung mit der Finanzkommission im Dezember 2014):

Ortsplanung - Kosten 2007-2017		
Bewilligt an der GV vom 23.11.2006		
Planungskredit OP	Fr.	12'000.00
Jahr		
2007	Fr.	12'298.70
2008	Fr.	2'382.95
Total	Fr.	14'681.65
Überzogen Planungskredit OP		
	Fr.	2'681.65
Bewilligt an der Gemeindeversammlung 04.12.2008		
Honorarofferte Ortsplanungsrevision	Fr.	85'000.00
Nachtragskredit genehmigt Nov 2011	Fr.	16'886.70
Kredit genehmigt Dezember 2014	Fr.	10'000.00
Total Kredite OP	Fr.	111'886.70
Verbuchte Kosten OP per 31.12.2017		
Jahr		
2009	Fr.	34'313.05
2010	Fr.	48'672.20
2011	Fr.	18'901.45
2012	Fr.	-
2013	Fr.	8'876.15
2014	Fr.	41'932.40
2015	Fr.	9'232.35
2016	Fr.	-
2017	Fr.	6'087.40
Total	Fr.	168'015.00
Kostenüberschreitung Planungskredit/OP per 31.12.2017	Fr.	58'809.95

Sanierung Zivilschutzanlage

Mauro Palumbo

An der letzten Gemeindeversammlung wurde über die Lösung mit den Ausstiegsschächten diskutiert und der Gemeinderat hat die Bedenken nochmals beim kantonalen Amt für Bevölkerungsschutz abgeklärt. Folgende Antwort haben wir hierzu erhalten:

«Das Problem dieser Notausgänge (Fluchtrohr ausserhalb des Trümmerbereiches) liegt am sumpfigen Gelände in welchem sie gebaut wurden.

Um ein weiteres Absinken zu verhindern, hätte man diese mit Pfeilern unterstützen und neu betonieren müssen. Dies hätte übermassige und, in Anbetracht der Grösse und des Baujahres des Schutzraumes, völlig überproportionale Kosten verursacht. Aus diesen Gründen wurde entschieden diese Notausgänge zu schliessen und an deren Stelle betonierte Lichtschächte als Notausgänge zu erstellen. Diese Lösung ist nicht selten. Im Gegenteil, in Stadtgebieten ist es nicht immer möglich Notausgänge ausserhalb des Trümmerbereiches zu erstellen, da die

Gebäude zu nahe beieinander stehen. In diesen Fällen werden Kellerlichtschächte als Notausgang erstellt. Diese Lösung wurde auch vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz genehmigt.»

Bereits nach Ostern wurde mit dem Umbau begonnen. D.h. die drei alten Fluchtröhren wurden entfernt und drei neue Lichtschächte wurden betoniert und am Gebäude befestigt. Im gleichen Unterfangen wurde ein Stück der Meteor- und Schmutzwasserleitung repariert, welche beschädigt war. Diese Woche werden die Leitern noch geliefert und befestigt. Die Kosten in der Höhe von rund CHF 70'000.00 werden über den Zivilschutzfonds abgerechnet.

Kinderspielplatz Brünnenrain (altes Pumphaus)

Mauro Palumbo

Beim alten Pumphaus im Brünnenrain hat sich was getan. Im Februar wurden die Geräte geliefert und der neue Spielplatz konnte aufgestellt werden. Es musste jeweils einen halben Meter gegraben und anschliessend mit Schnitzel wieder aufgefüllt werden, damit der Fallschutz gewährt wird. Auch die alte, verwitterte Tisch-Garnitur konnte wieder in Schuss gebracht werden und lädt wieder zum Verweilen ein. Bei den Kindern im Dorf hat es sich schnell rumgesprochen und der Spielplatz beim alten Pumphaus wirkt als Treffpunkt der Kinder im Dorf.

Antrag Prüfung Erhöhung Grüngutabfahren

Im Traktandum «Informationen» wurde von einer Stimmbürgerin beantragt, dass der Gemeinderat die Erhöhung der Grüngutabfahren im Frühling und im Herbst prüft (wöchentliche Abfahren) mit Präsentation eines Finanzierungsmodells. Daraufhin folgte die Abstimmung über diesen Antrag:

Ja: 11 / **Nein: 16**

(Absolutes Mehr 18)

Die Versammlung lehnte somit diesen Antrag ab.

Gemeinderat Urs Schwab orientierte, dass er dieses Thema an der nächsten Sitzung der Umweltkommission besprechen werde. Er dankte für die Einhaltung der Weisungen im Bereich der Grüngutentsorgung.

→ Die nächste Gemeindeversammlung findet am **10. Dezember 2018** statt.

Reduzierte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Juli und August

In den Kalenderwochen 29 / 30 vom **16. Juli bis 29. Juli** ist die Gemeindeverwaltung **wie folgt geöffnet:**

Dienstag, 17. Juli 2018	von 18.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch, 18. Juli 2018	von 08.00 – 10.00 Uhr
Dienstag, 24. Juli 2018	von 18.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch, 25. Juli 2018	von 08.00 – 10.00 Uhr

In der Kalenderwoche 31 vom **30. Juli bis 05. August 2018** ist die **Gemeindeverwaltung geschlossen.**

In der Kalenderwoche 32 vom **06. August bis 12. August 2018** ist die Gemeindeverwaltung **wie folgt geöffnet:**

Dienstag, 07. August 2018	von 18.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch, 08. August 2018	von 08.00 – 10.00 Uhr

Ab **Montag, 13. August 2018** gelten wieder die **üblichen Öffnungszeiten:**

	Gemeindeschreiberei	Gemeindekasse nach telefonischer Vereinbarung
Montag	08.00 Uhr bis 10.00 Uhr	
Dienstag	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	
Mittwoch	08.00 Uhr bis 10.00 Uhr	
Donnerstag	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr	

Informationen betreffend Feuerbrand, Disteln, Ambrosia und Jakobskreuzkraut Invasive Neophyten im Garten

Feuerbrand

Mit seiner Verordnung vom 23. April 2007 hat die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung des Feuerbrandes beschlossen. Er verbietet die Pflanzung von feuerbrandanfälligen Zier- Wildsträucher auf dem ganzen Kantonsgebiet. Anfällige Ziersträucher und Wildpflanzen, die vor dem 1. Juli 2001 gepflanzt waren, werden regelmässig durch die Gemeinden kontrolliert.

Ackerkratzdisteln

Dieses Unkraut, welches sich vor allem durch Samen mit dem Wind verbreitet, muss vor dem Versamen unbedingt eliminiert werden. Die Verordnung vom 23. April 2007 über Massnahmen zur Bekämpfung der Ackerkratzdistel, welche die Bekämpfung umschreibt, präzisiert, dass der örtliche Landwirtschaftsverantwortliche für die Vernichtung der Distelnester in der ganzen Gemeinde zuständig ist.

Ambrosia

Die Pollen dieser Pflanzen rufen starke Allergien beim Menschen hervor. Diese Pflanze muss laut Eidg. Pflanzenschutzverordnung vom 27. Oktober 2010 (Art. 42, 43 und Anhang 6) eliminiert werden. Der örtliche Landwirtschaftsverantwortliche und auch der Feuerbrandkontrolleur können diese Pflanze bestimmen. Ambrosia ist im Kanton Freiburg selten vorhanden.

Jakobskreuzkraut

Zurzeit ist das Unkraut in voller Blüte. Glücklicherweise kann die Pflanze gut von Hand ausgerissen werden. Dieses Unkraut ist sehr giftig für Rindvieh und Pferde. Das Jakobskreuzkraut entwickelt sich auf Kahlflächen oder in lückenhaften Beständen. Wie die Distel verbreitet es sich durch Samen mit dem Wind. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Jakobskreuzkraut vor dem Versamen auf Landwirtschafts- und Nichtlandwirtschaftsflächen zu bekämpfen. Auch wenn nur wenige Pflanzen vorhanden sind, ist es unabdingbar diese zu eliminieren. Eine einzelne Pflanze kann eine beträchtliche Menge Samen produzieren, welche mehrere Jahre im Boden überleben können. Obwohl zurzeit das Jakobskreuzkraut nicht obligatorisch bekämpft werden muss, im Gegensatz zu folgenden Organismen, kann dank der Bekämpfung das Vergiftungsrisiko für die Tiere verhindert werden.

Invasive Neophyten im Garten

Ein Neophyt ist eine gebietsfremde Pflanzenart, die mit oder ohne Absicht in den natürlichen Lebensraum eingeführt wurde. Unter den Neophyten gibt es invasive Arten, die sich auf Kosten einheimischer Arten massiv ausbreiten. Dank ihrer biologischen Eigenschaften (hohe Wachstums- oder Vermehrungsrate) können sie zu anderen Pflanzen in Konkurrenz um Lebensraum und Ressourcen treten und diese mittel- oder langfristig verdrängen.

Invasive Neophyten sind eine der grössten Bedrohungen für die Biodiversität. Helfen Sie mit, ihre Ausbreitung zu stoppen: Entfernen Sie invasive gebietsfremde Zierpflanzen wie **z. B. Sommerflieder** (auch Schmetterlingsstrauch genannt) aus Ihrem Garten und ersetzen Sie diese durch einheimische Wildpflanzen. Damit fördern Sie die Artenvielfalt in Ihrem Garten und in der freien Natur. Bei der Gemeindeverwaltung ist die Broschüre «Invasive Neophyten im Garten» erhältlich (Herausgeber «pro natura»). Weiterführende Infos: Nationales Daten- und Informationszentrum der Schweizer Flora mit Schwarzer Liste und Detailbeschrieben zu allen invasiven Neophyten www.infoflora.ch

Informationsblätter / Ansprechpartner der Gemeinde

Im öffentlichen Anschlag der Gemeinde sind zurzeit Informationsblätter zur Erkennung der erwähnten Pflanzen publiziert. Ansprechpartner in der Gemeinde Fräschels sind:

- Für Pflanzen innerhalb der Dorfzone: Markus Lehmann, Werkmeister (Natel: 079 430 30 69)
- Für Pflanzen in der Landwirtschaftszone: Willy Kramer, Hauptstrasse 61, örtlicher Landwirtschaftsverantwortlicher (Natel: 076 584 54 71)

Wichtig: Sämtliche erwähnten Unkräuter dürfen nur im ordentlichen Kehricht entsorgt werden (NICHT im Grüngut).

Info Schülertransporte ab Schuljahr 2018/19 – Dank an Schulbusfahrerin

Bisher wurden die Schülertransporte für die Kinder von Fräschels durch die Firma Wielandbus AG ausgeführt. Für das Schuljahr 2018/19 wurde neu die Firma Schumacher Schulbus AG für diese Transporte beauftragt.

Gleichzeitig geht eine Ära zu Ende: Über 18 Jahre hat Rita Kramer aus Fräschels zuverlässig die Kinder von Fräschels in die Schule nach Kerzers und retour transportiert.

Der Gemeinderat dankt Rita Kramer an dieser Stelle herzlich für ihr grosses Engagement zum Wohle ihrer anvertrauten Schützlinge und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.



Lageranlagen für Schadstoffe

Information für die Inhaberinnen und Inhaber von Tankanlagen für Heizöl, Diesel oder Benzin

Um Gewässerverschmutzungen zu vermeiden, ist eine regelmässige Kontrolle solcher Anlagen unerlässlich.

Eine Kontrolle alle 10 Jahre ist vorgeschrieben:

- > wenn sich die Anlage in einer Grundwasserschutzzone (Zonen S) befindet; die Kontrollaufforderung wird vom Amt für Umwelt verschickt;
- > wenn es sich um einen mittelgrossen Tank (> 2000 Liter) in einem besonders gefährdeten Gewässerschutzbereich (A_u) handelt; die Kontrollaufforderung wird von Ihrer Gemeinde verschickt.

Solche Anlagen sind bewilligungspflichtig (Art. 19 Abs. 2 GSchG und 32 Abs. 2 Bst. h, i und j GSchV) und müssen mindestens alle 10 Jahre durch eine Fachperson kontrolliert werden (Art. 22 Abs. 3 GSchG und 32a Abs. 1 GSchV).

Eine Kontrolle alle 10 Jahre wird empfohlen:

- > wenn sich die Anlage nicht in einem besonders gefährdeten Gewässerschutzbereich befindet (Bereich üB);
- > wenn es sich um einen Kleintank handelt (451 bis 2000 Liter), der sich im Bereich A_u befindet.

Die Kontrolle, der Betrieb und die Wartung unterstehen der Verantwortung der Inhaberinnen bzw. des Inhabers der Anlage (Art. 22 Abs. 1 GSchG).

Die Liste der Fachbetriebe steht auf der Webseite des Verbands für Gewässerschutz und Tanksicherheit CITEC Suisse zur Verfügung.

www.citec-suisse.ch.

Nach Artikel 70 Abs. 1 Bst. b GSchG wird der Inhaber von Anlagen, die wassergefährdende Flüssigkeiten enthalten, der nach diesem Gesetz die notwendigen baulichen und apparativen Vorrichtungen vorsätzlich nicht erstellt hat oder nicht funktionsfähig erhält und dadurch das Wasser verunreinigt oder die Gefahr von Verunreinigung schafft, mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe eine Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen (Abs. 2). Ausserdem gehen die im Rahmen einer Verunreinigung oder Gefahr einer Verunreinigung anfallenden Kosten zu Lasten des Verursachers.

Auskunft

Gemeinde Fräschels



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Umwelt AfU

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 37 60, F +41 26 305 10 02

sen@fr.ch, www.fr.ch/wasser

FRIUP

FREIBURG - MURTEN - VAULRUZ

T 026 425 45 00

office@friup.ch

www.friup.ch

Sie wollen Ihre eigene Firma gründen? Wir helfen Ihnen kostenlos!

Fri Up unterstützt im Auftrag des Kantons Freiburg neue Unternehmen. Wir analysieren jeden Typ von Projekt und begleiten die innovativsten Start-Ups bis zu ihrem Erfolg auf dem Markt.

Alles fängt mit einem ersten Termin an!

